

MATRIX STUFE 2 – ZUSCHLAGSKRITERIEN	
Vergabe-Nummer:	108-1/26
Auftraggeber:	Antoniushaus gGmbH, Burgeffstraße 42, 65239 Hochheim am Main
Projekt:	Erweiterung Peter-Josef-Briefs Schule
Leistungen:	Objektplanung Gebäude und Innenräume (Lph. 5-9)

		WZ
1	Konzept zur Herangehensweise	20
1.1	Vorliegend muss eine bereits angefangene Baustelle übernommen werden und die bisherige Planung nochmals umfassend geprüft und überarbeitet werden. Bitte stellen Sie konkret dar, wie Sie sich hier die Einarbeitung in dieses Projekt vorstellen und wie Ihr Sanierungs- und Ablaufkonzept ausgestaltet ist. Wie stellen Sie eine qualitätsvolle Prüfung sicher und wie haben Sie vor, bei der Umsetzung konkret vorzugehen?	20
2	Verfügbarkeit	20
2.1	Wie werden Sie Ihre grundsätzliche Verfügbarkeit gewährleisten? Wie stellen Sie die Erreichbarkeit des vorgesehenen Projektteams sicher? Wie sind die Vertretungsregelungen im Urlaubs- oder Krankheitsfall?	10
2.2	Wie werden Sie die Verfügbarkeit vor Ort sicherstellen? Wie ist die Erreichbarkeit der Bauleitung während der Ausführungszeiten an Werktagen zwischen 07:30 bis 17:00 Uhr? Mit welchen Reaktionszeiten kann der Auftraggeber bei wichtigen (telefonischen) Fragestellungen bzw. bei unvorhergesehenen Ereignissen auf der Baustelle vor Ort rechnen? Wie ist die tatsächliche Anwesenheit vor Ort vorgesehen?	10
3	Berufserfahrung des zum Einsatz kommenden Personals Der Auftraggeber erwartet, dass PL und BL, die zum Einsatz kommen, die entsprechende, einschlägige Berufserfahrung haben. Die Berufserfahrung soll persönlich anhand von Referenzprojekten dargestellt werden.	20
3.1	Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters / der vorgesehenen Projektleiterin	10
3.2	Berufserfahrung des vorgesehenen Bauleiters / der vorgesehenen Bauleiterin Mindestkriterium: Berufserfahrung von mind. 5 Jahren.	10
4	Honorar (Das Honorar wird rechnerisch bewertet.)	40
		100

Bewertungsmatrix Stufe 2 – Zuschlagskriterien

Es sind insgesamt max. 500 Punkte erreichbar. Je Gliederungspunkt können 0 - 5 Punkte vom Gremium vergeben werden, hierbei findet auch eine vergleichende Wertung statt. Das Honorar wird rechnerisch bewertet und auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Diese Punkte werden mit der Wichtungszahl (WZ) multipliziert. Es kann somit eine maximale Punktzahl von 500 Punkten erreicht werden.

Eine Auftragserteilung kommt nur in Betracht, wenn - ohne Wertung des Honorars - **mindestens 100 Punkte** erreicht werden.

Wertungs- und Entscheidungsgrundlage ist der Inhalt der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen.

Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme (nachgerechnete Summe) des Angebotes ermittelt.

Bewertung Ziff. 1-4

Die genannten (Unter-)Kriterien (bis auf das Honorar) werden jeweils mit Punkten von 0 bis 5 bewertet und wie dargestellt gewichtet. Jedes Jury-Mitglied vergibt hierbei nur volle Punkte. Die Einzelbewertungen der Jury-Mitglieder je Unterkriterium werden aufaddiert, arithmetisch gemittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Alternativ kann das Gremium beschließen, dass eine gemeinsame Punktevergabe nach unten stehenden Kriterien stattfindet. Dies ist dann der Fall, wenn Einigkeit über die Bewertung besteht. Insgesamt können (mit Gewichtung) maximal 500 Punkte erreicht werden. Die Wertung erfolgt dabei nach folgender Systematik:

Bewertung Ziffer 1	
5 Punkte	erhält der Bieter, der alle wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in vollem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in vollem Umfang erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit sehr sicher erreichbar.
4 Punkte	erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in nahezu vollem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in nahezu vollem Umfang erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit sicher erreichbar.
3 Punkte	erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in überwiegendem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in überwiegendem Umfang erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit erreichbar.
2 Punkte	erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in geringem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in geringem Umfang erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit nur unwahrscheinlich erreichbar.
1 Punkt	erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung nur in sehr geringem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen nur in sehr geringem Umfang erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit nur sehr unwahrscheinlich erreichbar.
0 Punkte	erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung nicht erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen nicht erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit nicht erreichbar. Der Bieter, der keine schriftlichen Aussagen zu diesem Kriterium trifft, wird ebenfalls mit 0 Punkten bewertet.

Bewertung Ziffer 2	
5 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Ausführungen zur Verfügbarkeit eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung sehr sicher erreichbar erscheinen lässt.
4 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Ausführungen zur Verfügbarkeit eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung sicher erreichbar erscheinen lässt.
3 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Ausführungen zur Verfügbarkeit eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erreichbar erscheinen lässt.

2 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Ausführungen zur Verfügbarkeit eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung nur unwahrscheinlich erreichbar erscheinen lässt.
1 Punkt	erhält der Bieter, der durch seine Ausführungen zur Verfügbarkeit eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung nur sehr unwahrscheinlich erreichbar erscheinen lässt.
0 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Ausführungen zur Verfügbarkeit eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung nicht erreichbar erscheinen lässt. Der Bieter, der keine schriftlichen Aussagen zu diesem Kriterium trifft, wird ebenfalls mit 0 Punkten bewertet.

Bewertung Ziffer 3	
Bewertet wird die einschlägige Berufserfahrung des/ der Projektleiters/-in sowie des/ der Bauleiters/-in. Entscheidend ist hier nicht nur die Berufserfahrung in Jahren, sondern auch die einschlägigen, persönlichen Referenzen der benannten Personen. Hierbei kann die Person identisch sein.	
5 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung sehr sicher erwarten lässt.
4 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung sicher erwarten lässt.
3 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erwarten lässt.
2 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung gerade noch erwarten lässt.
1 Punkt	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung eher nicht erwarten lässt.
0 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung nicht erwarten lässt. Der Bieter, der keine schriftlichen Aussagen zu diesem Kriterium trifft, wird ebenfalls mit 0 Punkten bewertet.

Bewertung Ziffer 4 – HONORARANGEBOT	
5 Punkte	Das niedrigste Honorarangebot wird mit 5 Punkten bewertet.
4 Punkte	Das Angebot, das 10 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 4 Punkten bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen dem niedrigsten und 10 % höher, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.
3 Punkte	Das Angebot, das 20 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 3 Punkten bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen 10 % und 20 % über dem niedrigsten Honorarangebot, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.
2 Punkte	Das Angebot, das 30 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 2 Punkten bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen 20 % und 30 % über dem niedrigsten Honorarangebot, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.
1 Punkt	Das Angebot, das 40 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 1 Punkt bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen 30 % und 40 % über dem niedrigsten Honorarangebot, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.
0 Punkte	Das Angebot, das 50 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 0 Punkten bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen 40 % und 50 % über dem niedrigsten Honorarangebot, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet. Alle Honorarangebote, die über 50 % über dem niedrigsten Honorarangebot liegen, erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Konkrete Wertungsformel:
$5,00 - \frac{(\text{tatsächliches Angebot} - \text{Angebot mit voller Punktzahl})}{(\text{honorarwertmäßiger Abstand von einem Punkt})} = \text{erreichte Punktzahl}$